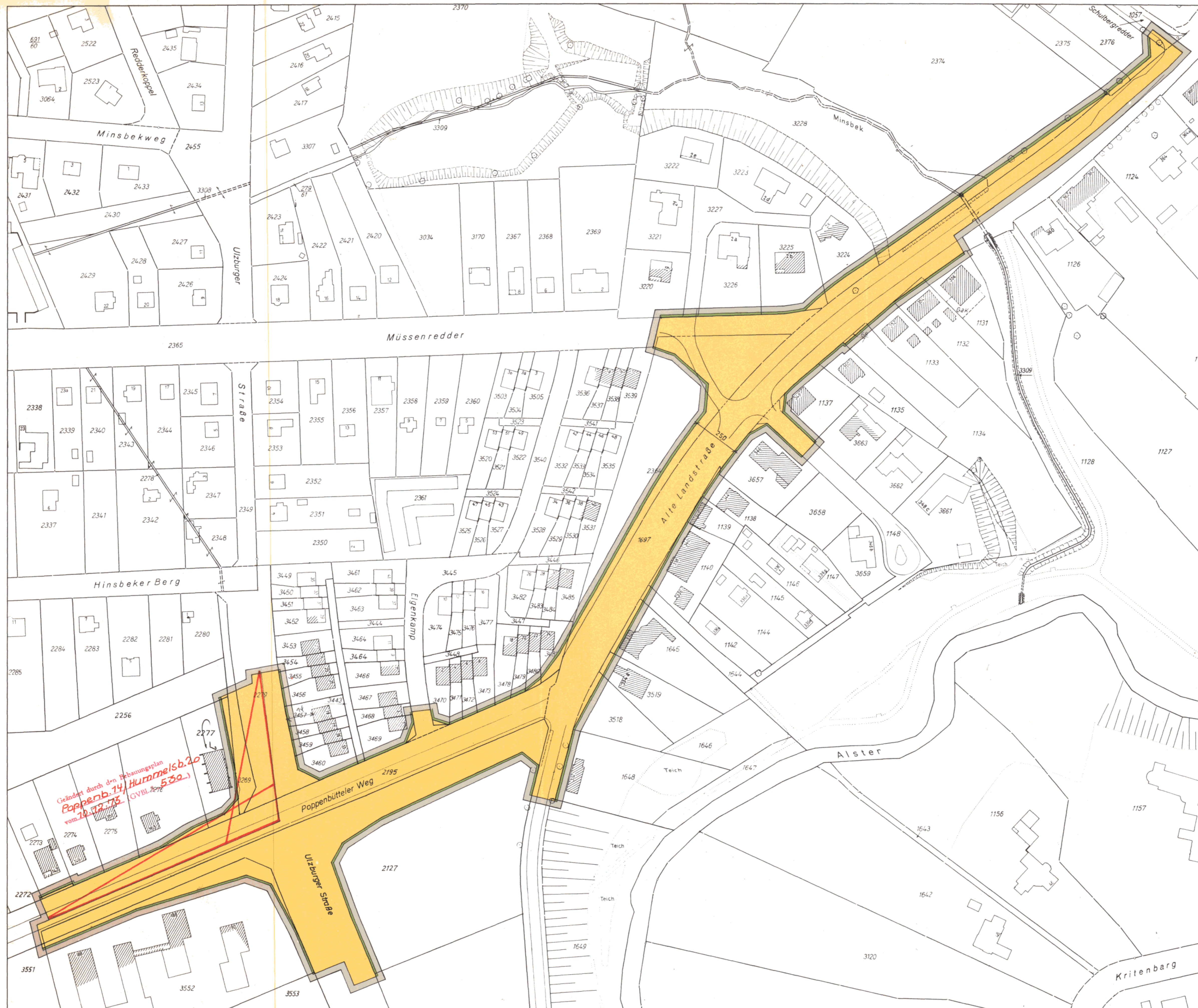


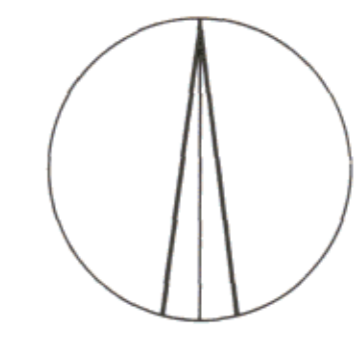
POPPENBÜTTEL 15

BEBAUUNGSPLAN POPPENBÜTTEL 15



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN

Geändert durch den Bebauungsplan
 Poppenb. 14 Hummelsb. 20
 vom 10.12.75 (GVBl. S. 559.)



1:1000 Festgestellt durch Verordnung vom 22. September 1970

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDESBAUSETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
POPPENBÜTTEL 15
 BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 519

Abschnitt III

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 15

Veröffentlichungen

Alle die Wahlen betreffenden Veröffentlichungen sollen im „Amtlichen Anzeiger“ erfolgen, sofern nicht die Zahnärztekammer mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ein anderes Blatt hierfür bestimmt. Eine solche Anordnung ist in der bisher üblichen Form zu veröffentlichen.

§ 16

Aufhebung von Vorschriften

Die Wahlordnung für die Zahnärztekammer Hamburg vom 17. Januar 1950 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 2123-a-1) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 1. Oktober 1970 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 22. September 1970.

Verordnung

über den Bebauungsplan Poppenbüttel 15

Vom 22. September 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Poppenbüttel 15 für den Geltungsbereich Poppenbütteler Weg zwischen den Westgrenzen der Flurstücke 2273 und 3552 und Alte Landstraße ein-

schließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Poppenbüttel — Alte Landstraße zwischen Poppenbütteler Weg und Schulbergredder einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 22. September 1970.

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.

Druck und Verlag Lütcke & Wulff, Hamburg 1, Heidenkampsweg 78 B, Ruf: 24 69 49.

Bestellungen nehmen die Ausgabestelle Heinrich F. Pohnke, Hamburg 1, Steindamm 24 (Ruf: 24 21 36)

und die Postämter unter C 1160 B Amtlicher Anzeiger entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen halbjährlich 16,20 DM.

Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,25 DM. (Preise einschließlich 5,5 % Mehrwertsteuer).